

Satzung vom 28.11.2023
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kupferzell vom 10.11.2020

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kupferzell am 28.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kupferzell beschlossen.

§ 1 Änderungen

(1) § 43 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter

ab dem 01.01.2023	2,69 €;
ab dem 01.01.2024	3,60 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter

ab dem 01.01.2023	2,69 €;
ab dem 01.01.2024	3,60 €.

(2) § 45a Abs. 4 wird wie folgt geändert:

§ 45 a Bereitstellungsgebühren

(4) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Kubikmeter

ab dem 01.01.2023	0,62 €;
ab dem 01.01.2024	0,68 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Kupferzell, den 30.11.2023
gez. *Christoph Spieles*
Bürgermeister